

Versuchsanlage. Bezüglich der Errichtung einer Versuchsanstalt für Analysen von Brand- und Explosionsgasen usw. hat sich die Revierversretung dahin ausgesprochen, einen Beitrag zu den Baukosten einer solchen Anlage leisten zu wollen unter der Voraussetzung, daß dem Revier die paritätische Vertretung in deren Verwaltung zugestanden wird.

Wurmkrankheit. Die Gesamtzahl der auf Wurmbefahrung seit 1903 untersuchten Personen betrug bis Ende 1911 3357 Personen, von welchen 253 Personen auf das Berichtsjahr entfallen. Bei den im Bereich des nordwestböhmisches Bergreviers beschäftigten Bergarbeitern ist auch im Berichtsjahr kein Fall von Wurmerkrankung festgestellt worden.

Gedenkstein. Über Anregung des Zentralverbandes der Bergbaubetriebsleiter Österreichs hat sich aus Mitgliedern der Revierversretung und des genannten Zentralverbandes unter dem Vorsitz des Revierröbmannes ein Ausschuß gebildet zu dem Zweck, zu Ehren aller in Ausübung ihrer Berufspflichten tödlich verunglückten Berg- und Hütteningenieure, welche an der Montanistischen Hochschule in Leoben ihre Studien ganz oder zum Teil zurückgelegt hatten, in Leoben einen Gedenkstein zu errichten. (Schluß folgt.)

## Nekrologe.

Hofrat Dr. Alexander Toldt †.



Wieder ist ein hervorragender, treuer Fachgenosse, von der rauhen Hand des Todes hinweggerafft, aus unserer Mitte geschieden. Am 8. März l. J. verschied nach kurzem Leiden der Rat des k. k. Verwaltungsgerichtshofes Dr. Alexander Toldt.

Der Verstorbene, im Jahre 1857 zu Wien geboren, absolvierte in Wien im Jahre 1879 die rechts- und staatswissenschaftlichen Studien und trat im selben Jahre in den Justizdienst ein, den er aber im Jahre 1881 verließ, um sich den montanistischen Studien an der Bergakademie in Leoben zu widmen. Nach Absolvierung dieser Studien wurde er im Jahre 1884 in den Dienst der Bergbehörden aufgenommen, in welchem er als Bergbauleve, Adjunkt und Bergkommissär bei den Revierbergämtern in Leoben, Graz und Pilsen verwendet wurde. Im Jahre 1889 erfolgte seine Bestellung als Revierbergbeamter in Laibach und im Jahre 1890 seine Be-

förderung zum Oberbergkommissär. Während seiner Dienstzeit in Laibach legte Toldt noch die ihm fehlenden Rigorosen ab, worauf er im Jahre 1892 an der Universität in Wien zum Doktor der Rechte promoviert wurde. Im Jahre 1893 wurde er als Revierbergbeamter nach Cilli versetzt und im Jahre 1898 unter gleichzeitiger Beförderung zum Bergrate zur Dienstleistung in das Ackerbauministerium, welchem damals die Bergwesensangelegenheiten unterstanden, einberufen. Dortselbst wurde er im Jahre 1900 zum Oberbergrate befördert und übernahm in der Folge die Leitung der Departements für Bruderladen- und Abgabewesen. Im Jahre 1905 durch die Verleihung des Ordens der eisernen Krone III. Kl. ausgezeichnet, schied Dr. Toldt im darauffolgendem Jahre infolge seiner Ernennung zum Rate beim Verwaltungsgerichtshofe aus dem bergbehördlichen Dienste.

Mit lebhaftem Interesse und unermüdlichem Fleiße widmete sich Dr. Toldt sowohl den technischen als auch den juristischen Aufgaben seines Berufes. Erwähnt sei nur seine Erfindung einer automatisch schließenden Schachtsperre, seine Studien der montanistischen Anlagen im Saarreviere, im westfälischen Steinkohlenreviere, in England und Nordfrankreich, andererseits seine Studien auf dem Gebiete der Bergarbeiterversicherung. Wiederholt wurde ihm für seine Tätigkeit die vollste Anerkennung des Ackerbauministeriums ausgesprochen.

Auch literarisch war Dr. Toldt tätig und es sei in dieser Beziehung seine im Jahre 1896 erschienene Schrift „Das Verhältnis der Unterstützungen zu den Beitragsleistungen bei den Bruderladen“ hervorgehoben.

Dr. Toldt hatte sich im Jahre 1878 mit der Tochter des verstorbenen Berghauptmannes in Wien, Gustav Adolf Wehrle, vermählt, aus welcher Ehe zwei Töchter und ein Sohn entstammen.

Nun hat eine bösartige Lungenentzündung dem Leben Dr. Toldts ein unerwartet frühes Ende bereitet und seine Fachgenossen trauern mit der Familie an seiner Bahre. Wir werden seiner stets ehrend gedenken. Fiducit! Klein.

## Senatspräsident Dr. Ludwig Haberer †.

Der unerbittliche Tod hat sich aus dem Kreise der österreichischen Montanisten wieder ein Opfer geholt, und zwar einen Mann, der als Bergjurist schon frühzeitig als einer der Besten in erster Reihe stand und auf diesem Gebiete durch Dezennien eine reiche, sowohl praktische als auch wissenschaftliche Tätigkeit entfaltete.

Es ist dies der Senatspräsident des k. k. Verwaltungsgerichtshofes i. R. Dr. Ludwig Haberer, welcher am 14. Juni l. J. in seiner Sommerwohnung zu Schwertberg in Oberösterreich nach langem, schwerem Leiden im 66. Lebensjahre sanft verschied.

Dr. Ludwig Haberer wurde am 23. August 1846 in Wien als Sohn des Rechnungsrates im Finanzministerium Johann Haberer geboren. Nach Absolvierung der juristischen Studien und Erlangung des juristischen Doktorgrades an der Wiener Universität sowie des dreijährigen montanistischen Vorkurses an dem damaligen polytechnischen Institute in Wien ging Haberer mit der Absicht, sich dem bergbehördlichen Dienste zu widmen, an die Bergakademie (jetzt montanistische Hochschule) in Leoben, an welcher er als ordentlicher Hörer die beiden Fachkurse für Berg- und Hüttenwesen besuchte und im Juli 1872 das Absolutorium über dieselben erlangte.

Behufs rascheren Fortkommens war er schon im Februar 1869 beim Montanfachrechnungsdepartement des Ackerbauministeriums als Praktikant eingetreten und wurde dann als solcher, noch während seiner Studienzeit in Leoben, im August 1870 zum Konzeptpraktikanten der dortigen, vormaligen Berghauptmannschaft ernannt, bei welcher er schon in erfolgreicher Weise zur Bearbeitung von Geschäftsstücken und zu kommissionellen Amtshandlungen verwendet wurde. Anlässlich der Reorganisierung der Bergbehörden im Jahre 1872 wurde ihm sofort nach Beendigung der montanistischen Studien eine